

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Lärmsanierung am Bahnstreckenabschnitt  
Schlierbach**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	07.12.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Umweltausschuss	01.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die Verwaltung empfiehlt dem Bezirksbeirat Schlierbach, dem Umweltausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Die Stadt Heidelberg empfiehlt der DB Projektbau GmbH die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für den Bau der Lärmschutzwand am Gutleuthofweg in Schlierbach im Rahmen der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e
SL11		Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern <b>Begründung:</b>
	+	Die Lärmsanierung an Schienenwegen hat die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität zum Ziel.
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b>
MO2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Im Sinne eines umwelt- und stadtverträglichen Verkehrs ist es sinnvoll, Güter- und Personenverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. In Verbindung mit Lärmsanierungsmaßnahmen wird verhindert, dass es durch die Verlagerung zu gesundheitsschädlichen Lärmbelastungen der Wohnbevölkerung kommt
SL2	+	Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren <b>Begründung:</b> Schallschutzbauwerke können Sichtbeziehungen und das Stadtbild beeinträchtigen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Durch ihre hohe Schallschutzwirkung nicht nur für Wohngebäude, sondern auch für Freiflächen sind Schallschutzwände die wirksamste Lärmsanierungsmaßnahme. Um Beeinträchtigungen des Stadtbildes sowie Verschattungen oder Verdunkelungen von öffentlichen und privaten Flächen zu vermeiden, sollten bei der Planung auch stadtgestalterische Aspekte berücksichtigt werden.

## B. Begründung:

Am 20.07.2011 fand in Schlierbach eine Bürgerversammlung zum Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen des Bundes statt. Bei dieser Versammlung wurden von der DB Projektbau GmbH und der Stadt Heidelberg die verschiedenen Möglichkeiten der Lärmschutzmaßnahmen entlang der Strecke durch die Ortslage von Schlierbach vorgestellt.

Nach den Berechnungen des Schallgutachters wären drei Lärmschutzwände förderfähig (vergleiche Drucksache: 0095/2011/IV):

- „Gutleuthofweg“,
- „Am Grünen Hag“,
- „Schlierbacher Landstraße“.

Von der Vertreterin der DB Projektbau GmbH wurde deutlich gemacht, dass eine Lärmschutzwand die einzige im Rahmen des Sanierungsprogramms förderfähige Maßnahme darstellt, die die Lärmbelastung insbesondere durch nächtliche Güterzüge wirksam reduziert. Dadurch wird den betroffenen Anwohnern ein gesunder Schlaf ermöglicht und auch die Wohnqualität im Stadtteil aufgewertet. Mehrere Anwohner bestätigten, dass die Lärmbelastung durch Güterzüge nachts zugenommen hat und eine ungestörte Nachtruhe nicht mehr gewährleistet ist.

Auf der Informationsveranstaltung wurde über eine Probeabstimmung ein Meinungsbild der Anlieger eingeholt.

### **Schlierbacher Landstraße:**

Die Mehrheit der Anwohner entlang der Lärmschutzwand an der „Schlierbacher Landstraße“ hatte sich gegen diese Wand ausgesprochen, so dass die Anwohner ausschließlich Schallschutzfenster – entsprechend den Förderkriterien - bezuschusst bekommen. Diese Wand wird in der Planung daher nicht weiter verfolgt.

### **Am Grünen Hag:**

Von der DB Projektbau GmbH ebenfalls nicht mehr weiter verfolgt wird – aus privatrechtlichen Gründen - die Lärmschutzwand „Am Grünen Hag“. Der mittlere Teil der geplanten Wand müsste auf einer Länge von etwa 60 Metern auf privatem Grund errichtet werden. In den Verhandlungen hat der Eigentümer mitgeteilt, dass er sein Grundstück nicht zur Verfügung stellen wird. Die entstehende Lücke teilt die ursprünglich geplante Wand in zwei Teilwände, die einzeln nicht mehr förderfähig sind.

### **Gutleuthofweg:**

Für die Lärmschutzwand entlang des „Gutleuthofwegs“ gab es bei der Probeabstimmung kein einheitliches Meinungsbild. Die Wand wurde von der DB ProjektBau GmbH überplant, wobei die von den Anwohnern gewünschte Begrünung und die Beschränkung auf die Mindesthöhe soweit wie möglich berücksichtigt wurden. Durch unterschiedlich hohe Wandteile wird eine nahezu einheitliche Abschlusshöhe von maximal zwei Metern gewährleistet. Farblich soll die Wand in Graustufen aufgeteilt sein von hell (oben) nach dunkel (unten). Der Abstand der Wand muss mindestens 3,30 Meter von der Gleisachse betragen.

Um ein abschließendes Meinungsbild zu bekommen, hat das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie in Abstimmung mit der DB ProjektBau GmbH einen Fragebogen vorbereitet und versandt. Die betroffenen Anwohner wurden gebeten, den Fragebogen bis zum 28. Oktober 2011 zurück zu senden. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht zurückgesandte Fragebogen als Zustimmung gewertet werden. Angeschrieben wurden 66 Eigentümer/innen der ersten und zweiten Gebäudereihe am Bahnabschnitt. Sie wurden informiert, dass bei einer Ablehnung der vorgeschlagenen Lärmschutzwand eine Revidierung dieser Entscheidung – also die Errichtung der Wand zu einem späteren Zeitpunkt – nicht möglich ist. Alternativ können die Eigentümer die Förderung von Schallschutzfenstern entsprechend den Förderkriterien in Anspruch nehmen.

Das Ergebnis der Abstimmung ist: 19 Stimmen gegen die Lärmschutzwand und 12 Stimmen dafür. Wertete man die nicht zurückgesendeten Fragebögen als „schweigende Zustimmung“, wie es im Anschreiben vorgegeben wurde, ergäbe sich ein Abstimmungsergebnis von 47 zu 19 für die Lärmschutzwand.

Die erhoffte eindeutige Zustimmung zur Weiterplanung der Lärmschutzwand am Gutleuthofweg und zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch die DB Projektbau GmbH lässt sich daraus

nicht ableiten. Letztlich muss die Entscheidung daher durch den Gemeinderat erfolgen. Im Fall einer Ablehnung der Lärmschutzwand würden die Betroffenen im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms lediglich einen Zuschuss von 75% für den Einbau von Schallschutzfenstern erhalten. Da hierbei jedoch nur Schlafräume in Gebäuden berücksichtigt werden, die vor 1974 erbaut wurden, ist diese Maßnahme nicht geeignet, die Lärmbelastung flächenhaft zu reduzieren und die Aufenthaltsqualität im Stadtteil Schlierbach spürbar zu verbessern. Weitere freiwillige Lärmschutzmaßnahmen der Bahn in Schlierbach sind für die Zukunft nicht zu erwarten. Im Sinne einer nachhaltigen Schallschutzlösung und damit auch einer Aufwertung des Stadtteils Schlierbach wird, trotz des uneinheitlichen Meinungsbilds, die Zustimmung zur Fortsetzung der Planung und zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Lärmschutzwand am Gutleuthofweg empfohlen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner